LAND BRANDENBURG
Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT | Freistaat SACHSEN

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Freistaat Thüringen
Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

MV Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

An den Bundeskanzler
der Bundesrepublik Deutschland
Herrn Friedrich Merz

nachrichtlich an:
den Vizebundeskanzler
der Bundesrepublik Deutschland
Herrn Lars Klingbeil

nachrichtlich an:
den Verteiler der Agrarministerkonferenz

- per E-Mail -

05.10.2026

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

als für Landwirtschaft und ländlichen Raum zuständige Ministerinnen und Minister der ostdeutschen Länder wenden wir uns angesichts der anstehenden richtungsweisenden Entscheidungen bei den Verhandlungen über die Gemeinsame Agrarpolitik und die künftige europäische Förderarchitektur ab 2028 mit großer Sorge an Sie.

Die derzeit auf europäischer und nationaler Ebene geführten Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028, den Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan sowie die künftige Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik werden die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft und der ländlichen Räume für viele Jahre bestimmen.

Es geht dabei nicht allein um die Höhe einzelner Förderansätze. Es geht um die Frage, welchen Stellenwert Ernährungssicherung, wettbewerbsfähige Landwirtschaft und gleichwertige Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen künftig in der Politik der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland einnehmen werden.

Allgemeine Datenschutzinformation:
Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-16022
E-Mail: t.backhaus@lm.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de

Für die ostdeutschen Länder sind dabei drei Themen von herausragender Bedeutung:

Erstens: Eine finanziell verlässlich ausgestattete Gemeinsame Agrarpolitik und eine starke Förderung der ländlichen Räume

Nach dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen zeichnet sich die Gefahr erheblicher Einschnitte bei den für die Länder verfügbaren europäischen Mitteln ab. Wir erkennen die großen Herausforderungen an, vor denen die öffentlichen Haushalte stehen. Zugleich sind wir überzeugt, dass die Sicherung der Ernährung und die Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen heimischen Landwirtschaft zu den strategischen Kernaufgaben unseres Staates und Europas gehören.

Unsere landwirtschaftlichen Unternehmen stehen bereits heute unter erheblichem wirtschaftlichem Druck. Steigende Energie-, Betriebsmittel- und Lohnkosten, zunehmende Anforderungen, hohe administrative Belastungen sowie die Folgen klimatischer Veränderungen beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe erheblich.

Gerade in einer Phase wachsender geopolitischer Unsicherheiten wäre es deshalb das falsche Signal, die finanzielle Grundlage der Gemeinsamen Agrarpolitik weiter zu schwächen. Ernährungssicherung, unternehmerische Beständigkeit und resiliente ländliche Räume sind keine nachrangigen Förderziele. Sie sind Teil der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stabilität unseres Landes.

Wir erwarten daher, dass sich die Bundesregierung in den Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen mit Nachdruck für eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik einschließlich der ländlichen Entwicklung einsetzt. Die landwirtschaftlichen Unternehmen und die ländlichen Räume benötigen Planungssicherheit über die gesamte Förderperiode hinweg.

Zweitens: Keine Kappung und Degression zulasten gewachsener ostdeutscher Agrarstrukturen

Mit besonderer Sorge betrachten wir die Vorschläge zur verpflichtenden Kappung und Degression der Einkommensstützung.

Für die ostdeutschen Länder handelt es sich hierbei nicht um eine abstrakte verteilungspolitische Diskussion. Die historisch gewachsenen Agrarstrukturen unterscheiden sich deutlich von denen vieler anderer Regionen Deutschlands und Europas. Größere landwirtschaftliche Unternehmen sind in Ostdeutschland keine Ausnahmeerscheinung. Sie prägen die Landwirtschaft, sichern Beschäftigung und Wertschöpfung und übernehmen vielerorts eine tragende wirtschaftliche Funktion im ländlichen Raum.

Die Größenordnung der drohenden Einschnitte wird anhand des folgenden Beispiels deutlich: Ein Betrieb mit rund 1.000 Hektar erhält derzeit vor Anwendung von Kappung und Degression eine Einkommensstützung von etwa 150 Euro je Hektar. Nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission würde diese Unterstützung auf etwa 50 Euro je Hektar sinken. Selbst bei einem abgeschwächten Degressionsmodell ohne Kappung würde sie lediglich noch bei rund 100 Euro je Hektar liegen.

Solche Einschnitte sind keine bloße Korrektur innerhalb eines Fördersystems. Sie greifen unmittelbar in die wirtschaftliche Substanz der betroffenen Unternehmen ein.

Die Folgen wären absehbar: Investitionen müssten zurückgestellt, Produktionsbereiche überprüft oder aufgegeben und Beschäftigung abgebaut werden. Damit würden nicht nur einzelne landwirtschaftliche Unternehmen geschwächt. Betroffen wären auch die ihnen vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche und damit die wirtschaftliche Stabilität ganzer ländlicher Regionen in Ostdeutschland. Übernahmen der noch ortsansässigen Unternehmen durch außerlandwirtschaftliche Investoren können eine Folgewirkung darstellen, mit Auswirkungen auf das dörfliche Gefüge beziehungsweise den Zusammenhalt im Ort.

Gerade dort, wo landwirtschaftliche Unternehmen zu den bedeutenden Arbeitgebern gehören und einen überdurchschnittlichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung leisten, kann die Kürzung der Einkommensstützung eine Kettenreaktion auslösen: weniger Investitionen, geringere regionale Nachfrage, Verlust von Arbeitsplätzen, Abwanderung und eine weitere Schwächung ohnehin strukturell herausgeforderter ländlicher Räume.

Wir bekräftigen daher unmissverständlich unsere gemeinsame Position der Ablehnung von Degression und Kappung bei der Einkommensstützung.

Diese Forderung ist längst keine alleinige Position der ostdeutschen Länder. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 25. Juni 2026 ausdrücklich für eine angemessene Förderung aller Betriebsformen und Betriebsgrößen ausgesprochen und die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene obligatorische Kappung und Degression der Direktzahlungen abgelehnt.

Auch der Bundesrat hat diese Position wiederholt und mit zunehmender Deutlichkeit bekräftigt. Bereits mit Beschluss vom 21. November 2025 hat er gefordert, dass die Agrarförderung unabhängig von der Betriebsgröße ausgestaltet wird und Kappung und Degression den Mitgliedstaaten nicht obligatorisch vorgegeben werden. Mit seiner Entschließung vom 10. Juli 2026 hat der Bundesrat verpflichtende Regelungen zur Kappung und Degression schließlich ausdrücklich und entschieden abgelehnt. Dabei hat er gerade auf die Gefahr massiver Strukturbrüche, den Verlust betrieblicher Entwicklungs- und Investitionsfähigkeit sowie die Gefährdung von Beschäftigung und regionaler Wertschöpfung hingewiesen. Damit liegt auf höchster politischer Ebene der Länder eine eindeutige Beschlusslage vor.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir von der Bundesregierung, dass sie diese klare und mehrfach bestätigte Position der Länder zur Grundlage der deutschen Verhandlungsführung in Brüssel macht. Es wäre weder sachlich nachvollziehbar noch politisch vermittelbar, wenn die Bundesregierung hinter einer derart eindeutigen Beschlusslage von Ministerpräsidentenkonferenz und Bundesrat zurückbliebe. Deutschland muss sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass Kappung und Degression auf europäischer Ebene nicht verpflichtend vorgegeben werden und den Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten bleibt, ihre Agrarförderung den jeweiligen gewachsenen Betriebsstrukturen entsprechend auszugestalten. Wir haben allerdings bislang leider den Eindruck, dass diese klare Position von der Bundesregierung in den Verhandlungen in Brüssel nicht vertreten wird.

Drittens: Den ländlichen Raum als eigenständige politische Aufgabe sichern

Ebenso besorgt sehen wir die bislang absehbare Stellung der ländlichen Entwicklung innerhalb der künftigen europäischen Förderarchitektur.

Ländliche Räume sind Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsräume für einen erheblichen Teil unserer Bevölkerung. Dort entscheidet sich ganz konkret, ob gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland Anspruch oder Wirklichkeit sind.

Die bisher diskutierte Ausgestaltung des Rural Target innerhalb des Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplans wird der Bedeutung und den Herausforderungen der ländlichen Räume aus unserer Sicht nicht gerecht.

Eine verlässliche Förderung der ländlichen Entwicklung ist Voraussetzung dafür, Daseinsvorsorge, Infrastruktur, wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftlichen Zusammenhalt auch außerhalb der Ballungsräume spürbar und langfristig zu gewährleisten. Werden die hierfür erforderlichen finanziellen Spielräume eingeschränkt, droht sich das Gefälle zwischen städtischen und ländlichen Regionen weiter zu vergrößern.

Dies ist nicht allein eine förderpolitische Frage. Es berührt unmittelbar das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit des Staates.

Wo Menschen dauerhaft den Eindruck gewinnen, dass ihre Lebenswirklichkeit, ihre wirtschaftlichen Strukturen und ihre Zukunftsperspektiven in politischen Entscheidungen keine hinreichende Berücksichtigung finden, wird gesellschaftliches Vertrauen beschädigt. Gerade deshalb muss Politik gewährleisten, dass ländliche Räume nicht zu Verlierern einer neuen europäischen Förderarchitektur werden.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

die vor uns liegenden Entscheidungen reichen weit über die Agrarpolitik hinaus. Sie betreffen die wirtschaftliche Zukunft großer Teile Ostdeutschlands, die Sicherung von Arbeitsplätzen und regionaler Wertschöpfung, die Stabilität unserer ländlichen Räume und letztlich auch das Vertrauen der Menschen in staatliches Handeln. Die jüngsten Umfragen und Wahlergebnisse in Ostdeutschland machen deutlich, zu welchen Erschütterungen es kommen kann, wenn Wähler den Eindruck haben, ihre Sorgen und Ängste werden von der Politik nicht ernst genommen.

Wir bitten Sie deshalb, den Interessen der ostdeutschen Landwirtschaft und der ländlichen Räume in den anstehenden Verhandlungen auf europäischer Ebene ein deutlich stärkeres Gewicht zu verleihen.

Die ostdeutschen Länder sind bereit, sich konstruktiv in die weiteren Beratungen einzubringen. Zugleich erwarten wir, dass die beschriebenen strukturellen Besonderheiten und die daraus resultierenden politischen Konsequenzen auf Bundesebene mit der gebotenen Bestimmtheit berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um ein zeitnahes persönliches Gespräch im Bundeskanzleramt, um unsere Positionen und die aus unserer Sicht erforderlichen Schlussfolgerungen für die weitere deutsche Verhandlungsführung zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen,

Ministerin Hanka Mittelstädt
Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg

Minister Dr. Till Backhaus
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

Staatsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch
Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Sachsen

Minister Michael Richter
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten, Sachsen-Anhalt

Ministerin Colette Boos-John
Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Thüringen